



Stadtbetriebe Siegburg AöR

– ein Kommunalunternehmen der KREISSTADT SIEGBURG –

Wirtschaftsplan 2023

*Der Beschluss des Wirtschaftsplanes erfolgte durch den
Verwaltungsrat der SBS in seiner Sitzung am 06.12.2022 im
Tagesordnungspunkt 17.*

Beschluss des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR zum Wirtschaftsplan 2023

§ 1 Wirtschaftsplan

Aufgrund § 7 Absatz 3 Buchstabe d) der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS) vom 06.12.2010 in der Fassung der 13. Änderungssatzung vom 24.10.2022 wird der Wirtschaftsplan 2023 in der nachfolgenden Fassung festgesetzt:

Im Erfolgsplan

Erträge (ohne ILV)	-37.514.955,00 €
Aufwendungen (ohne ILV)	37.513.990,00 €
Erwartetes Jahresergebnis	- 965,00 € (Jahresüberschuss)

Der Jahresüberschuss wird der allgemeinen Kapitalrücklage zugeführt.

Im Finanz- und Vermögensplan

Einnahmen (Deckung)	- 49.629.874,00 €
Ausgaben (Bedarf)	49.629.874,00 €

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen, der im Wirtschaftsjahr 2023 zur Finanzierung der Ausgaben des Finanz- und Vermögensplans aufgenommen werden darf, wird auf 19.522.477,00 € festgesetzt.

In den Planjahren 2023 bis 2024 laufen Zinsbindungen für Kreditmarktdarlehen in Höhe von rund 20.400.340,00 € aus. In dieser Höhe dürfen zusätzliche Kredite ausschließlich zur Umschuldung aufgenommen werden.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 40.000.000 € festgesetzt.

§ 4 Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten

1. Der Vorstand wird zur Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Rahmen des in § 2 festgelegten Höchstbetrages gemäß § 7 Absatz 3 Buchstabe o) 1. Halbsatz der Satzung der Kreisstadt Siegburg vom 06.12.2010 über die SBS in der Fassung der 13. Änderungssatzung vom 24.10.2022 ermächtigt.
2. Für die in § 2 Satz 2 zur Umschuldung anstehenden Darlehen wird der Vorstand gemäß § 7 Absatz 3 Buchstabe o) 2. Halbsatz der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die SBS vom 06.12.2010 in der Fassung der 13. Änderungssatzung vom 24.10.2022 ermächtigt, in Höhe der abgelösten Altdarlehen neue Kredite aufzunehmen.
3. Der Vorstand wird – im Rahmen der Vorgaben dieser Wirtschaftsplanung - ebenfalls ermächtigt, Darlehensmittel von bis zu 800.000 €, die der SBS im Rahmen der städtischen Kreditermächtigung zur Verfügung gestellt werden, an eine Beteiligungsgesellschaft weiterzuleiten (vgl. Investitionen FB 121 – Inv. Nr. I121-19-01).

§ 5 Kapitaleinlage

Die dem Gesellschaftsanteil der SBS an der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH entsprechende Kapitaleinlage beläuft sich im Wirtschaftsjahr 2023 auf bis zu 1.900.000 € (vgl. Investitionen FB 191- Inv. Nr. I191-21-03).

§ 6 Fortgeschriebene Bau- und Investitionspläne

1. Der Verwaltungsrat beschließt die als Anlage beigefügten Bau- und Investitionspläne der Fachbereiche FB 100 Abwasser, FB 110 Wasser, FB 120 Energie, FB 121 Beteiligung Stadtwerke Siegburg GmbH & Co. KG, FB 122 Beteiligung energy4u GmbH & Co. KG, FB 131 Lichtwellenleiter, FB 135 Straßenbeleuchtung, FB 140 Engelbert-Humperdinck-Musikschule, FB 150 Stadtbibliothek, FB 160 Stadtmuseum, FB 171 Tourismusförderung, FB 191 Stadtentwicklung, FB 192 Parkraumbewirtschaftung, FB 200 Freizeitbad Oktopus, FB 201 BHKW, FB 210 RHEIN SIEG FORUM, FB 980 Gebäudemanagement sowie FB 990 Zentrale Dienste für das Wirtschaftsjahr 2022
2. Der Verwaltungsrat beschließt die gegenseitige Deckungsfähigkeit nachfolgend aufgelisteter Investitionsnummern, wodurch Mehrausgaben einzelner Investitionsnummern durch Minderausgaben deckungsfähiger Investitionsnummern ausgeglichen werden können.
 - a. I100-17-01 bis I100-17-56, I100-18-01 bis I100-18-09, I100-19-01 bis I100-19-12, I100-20-01 bis I100-20-09, I100-21-01 bis I100-21-03, I100-22-01 bis I100-22-03
 - b. I110-17-03 bis I110-17-19, I110-18-02 bis I110-18-08, I110-19-02, I110-19-03, I110-20-01 bis I110-20-04, I110-21-01 bis I110-21-05, I110-22-01 bis I110-22-07
 - c. I131-20-01, I131-21-02

- d. I135-17-02 bis I135-17-22, I135-19-01 bis I135-19-03, I135-20-01
- e. I160-22-01, I171-22-01
- f. I191-17-04, I191-17-14, I191-20-03 bis I191-20-08, I210-17-09 bis I210-17-23, I210-19-01 bis I210-19-06, I210-21-01
- g. I200-18-12, I200-20-11, I200-WK-01
- h. I990-19-03, I990-20-01, I990-20-02

§ 7 Stellenplan

Der Verwaltungsrat beschließt den als Anlage beigefügten Stellenplan (Stellenübersicht und Stellenbesetzung) für das Wirtschaftsjahr 2023.